

Synodal-Forum III:

„Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“

Grundtext (2. Lesung, Beschlossen am 09.09.2022)

In der Anthropologie gemäß katholischer Lehre gelten zwei Glaubensüberzeugungen zugleich, ohne sich zu widersprechen:

1. Mann und Frau haben die gleiche Würde als gleichwertige Menschen.
2. Mann und Frau haben unterschiedliche geschlechtsspezifische Berufungen, was keine Diskriminierung bedeutet.

Dieser Kern katholischer Anthropologie wird im Text **durchgängig gelehnet** unter dem Schlagwort „Geschlechter-Gerechtigkeit“. Obwohl dieser Begriff im Sinne der katholischen Lehre verstanden werden könnte, wird er jedoch **gemäß der Gender-Theorie** verwendet (Vielzahl von sexuellen Identitäten). Die **Zweigeschlechtlichkeit** soll aufgrund seltener intersexueller Abweichungen **aufgelöst** werden. **Die Ergänzung von Mann und Frau wird negativ konnotiert**. Daher sollen Menschen nur noch geschlechtsneutral nach ihren Begabungen angesehen werden. Damit habe das **Mann-Sein Jesu keine Bedeutung** für eine Berufung ins Priesteramt.

Die **Symbolkraft der leiblichen Geschlechtlichkeit** wird ignoriert: als Frau, die Braut und Mutter sein kann (Leben empfangen, Leben in sich tragen, Kind aus ihrem Leib heraus stillen); als Mann, der Bräutigam und Vater sein kann (Leben zeugen, Leben schützen und fördern). Als Folge wird der **anthropologische Orientierungsrahmen für die Sakramente der Priesterweihe und der Ehe aufgelöst**.

Das besondere Priesteramt wird nicht mehr wesentlich, sondern nur graduell unterschieden vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen, u.a. indem Dienste des „gemeinsamen Priestertums“ mit denen des „besonderen“ Priestertums vermischt werden: Dienste der

- a) Evangelisierung/Verkündigung,
- b) des caritativen Handelns und
- c) der Liturgie/ als Vorsteher der Eucharistie.

Insgesamt soll die Hierarchie aufgelöst werden.

Für das **Sakrament der Eucharistie** sei **keine natürliche Ähnlichkeit mit dem Mann-Sein Jesu** vorauszusetzen. Das **sacerdotal-kultische Amts-Verständnis** müsse überwunden werden, da die wichtigste Aufgabe der Eucharistiefeier **nicht das Messopfer**, sondern die Verkündigung des Evangeliums sei. Obwohl Ordinatio Sacerdotalis (22.5.1994) als unfehlbare Lehre gilt (Antwort auf das Dubium mit Kommentar 28.10.1995, nochmalige Erläuterung 29.05.2018) wird die Priesterweihe für Frauen von 45 deutschen Bischöfen als offene Diskussionsfrage betrachtet. Damit wird die **Autorität des Lehramts in Frage gestellt**.

Original-Zitate aus dem Grundtext

(Zeilenangabe aus deutscher Originalfassung)

”

(57-64): „Dazu gehört unabdingbar, die unterschiedlichen theologischen Positionen unter der Perspektive der **Geschlechtergerechtigkeit** zu reflektieren, dabei in einen engen Austausch mit den Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Humanwissenschaften zu treten und deren **gendertheoretische Reflexionen konstruktiv aufzugreifen**. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass es Menschen in der Römisch-katholischen Kirche gibt, die ihre geschlechtliche Identität nicht in der Unterscheidung von Mann und Frau angemessen aufgehoben erfahren.“

(187-191): „Geschlechtergerechtigkeit ist gegeben, wenn jede Person im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit bzw. -identität gleiche Rechte und gleiche Chancen der Teilhabe an Gütern und des Zugangs zu Positionen hat und dadurch ein selbstbestimmtes Leben führen kann.“

(223): „**Geschlecht ist daher im Sinne von Gender-mehrdimensional zu sehen.**“

Hier wird **das gemeinsame Menschsein von Mann und Frau** gelehrt:

(1117-21): „Wer in diesem theologischen Zusammenhang das unbestrittene biologische Geschlecht Jesu **als Mann als von Bedeutung betrachtet, läuft Gefahr, die Erlösung der Frau durch Gott in Frage zu stellen**, da nur erlöst ist, wen Gott seiner menschlichen Natur nach angenommen hat.“

”

(12-18): „Weil alle „einer in Christus Jesus“ sind, **bedarf die Nichtzulassung zur Teilnahme von Frauen an den kirchlichen Weihen** angesichts der aktuellen Zeichen der Zeit dringend einer erneuten theologischen und anthropologischen Überprüfung.“

(1393-1396): „**Über die Ämtervergabe darf künftig nicht mehr das Geschlecht entscheiden**, sondern die Berufung, die Fähigkeiten und die Kompetenzen, die der Verkündigung des Evangeliums in unserer Zeit dienen.“

(319-320): „Ihre sichtbare Gestalt gewinnt die Kirche vor allem in den **liturgischen Feiern, in der Katechese und in der Diakonie.**“

”

(1192f): „Jesus Christus repräsentiert, wer sich den (sic!) Ärmsten der Armen annimmt“.

(1224-1229): „Soll es wirklich das **Mannsein des Amtsträgers**, seine körperliche Physis sein, die ihn qualifiziert, Jesus Christus in der Feier der Eucharistie angemessen zu repräsentieren? Sehr grundsätzlich muss jede **spirituelle Überhöhung der Geschlechterdifferenz zum Zweck kirchlicher Rollenzuweisungen** insbesondere im Rahmen der Ämtertheologie kritisch angefragt werden.“

(1162-1164): „Damit wird ein **sacerdotal-kultisches Amtsverständnis überwunden**, das in Spätantike und Scholastik zu einer Neudeutung des Priestertums führte, die in der Darbringung des Messopfers dessen wichtigste Aufgabe festschrieb.“

”

(45-52): Das Synodal-Forum III **fragt „die höchste Autorität** in der Kirche (Papst und Konzil), **ob die Lehre von OS nicht geprüft werden muss“**.

(1264-1267): „Zugleich stellt sich die Frage, was es bedeutet, wenn **einzelne Bischöfe heute die Fragestellung im Ergebnis als offen betrachten** und vertiefte Argumentationen im Einklang mit der theologischen Forschung annehmen.“

Link zum Original-Dokument: https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/SV-IV/T5NEU_SV-IV_7_Synodalforum_III-Grundtext-2.Lesung.pdf

Synodalforum III

Handlungstext „Verkündigung des Evangeliums durch Frauen in Wort und Sakrament“

(beschlossene Fassung am 10.09.2022)

Dem Handlungstext liegt ein funktionales Weiheverständnis zugrunde sowie eine pelagianische Ekklesiologie. **Aus pragmatischen Gründen soll z.B. die Spendung eines Sakraments dem Katecheten übertragen werden. Es fehlt eine saubere Unterscheidung und angemessene Verhältnisbestimmung von Ordo und Charisma.** Canones des CIC, die Ausnahmeregelungen beinhalten, sollen als Grundlage für Regelfälle herhalten. Der Text offenbart das Bestreben einer Verklerikalisierung der Kirche dadurch, **dass die den Geweihten vorbehaltenen sakramentalen Aufgaben für Laien geöffnet werden sollen (Taufe, Homilie, Eheschließung, Krankensalbung, Beichte).** Dies widerspricht dem Bestreben, das Laienapostolat zu stärken, wie bereits das II. Vaticanum in den Blick nahm und Papst Franziskus konkret in die Tat umsetzt durch die Öffnung des Lektoren- und Akolythendienstes für alle Gläubigen sowie durch die Wiederbelebung des Katechistendienstes.

Original-Zitate aus dem Dokument:

”

„[Die deutschen Bischöfe] treten für eine **Partikularnorm zu can. 766 CIC 1983** ein, durch die theologisch und homiletisch qualifizierte **nichtordinierte Seelsorger*innen als Verkündiger*innen des Evangeliums** zum dauerhaften **Pre-digtendienst an der Ortskirche** entsprechend der vom Ortsordinarius erkann-ten pastoralen Erfordernisse in allen Gottesdienstformen beauftragt werden.“

„In den Gremien der Deutschen Bischofskonferenz wird unter Berücksichtigung bereits bestehender Dokumente in einzelnen deutschen Diözesen und der Weltkirche eine Rahmenordnung für die Beauftragung von Lai*nnen zur Leitung der Feier der Taufe und zur Assistenz bei der Eheschließung erarbeitet.“

„Dabei werden auch Möglichkeiten der Wiederbelebung der **Laienbeichte** im Kontext der geistlichen Begleitung beraten. Auch die Bedeutung der **Kranken-segnung und Krankensalbung im Blick auf alle Seelsorgenden**, die in der Begleitung von Kranken tätig sind, wird bedacht.“

Link zum Original-Dokument:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_ Beitrage/SV-IV/T3NEU_SV-IV_9_Synodalforum_III-HandlungstextVerkuendi-gungDesEvangeliumsDurchFrauen.pdf

Synodalforum III

Handlungstext „Maßnahmen gegen Missbrauch an Frauen in der Kirche“

(Fassung der Ersten Lesung)

Der wesentliche Schwachpunkt des Textes besteht in der **bleibenden Unbestimmtheit des Begriffs „geistlicher Missbrauch“**. Die ausbleibende terminologische Schärfung könnte den **Weg bahnen für Denunziationen von Geistlichen** mit unliebsamen Auffassungen und für eine Hemmschwelle, geistliche Begleitung anzubieten. In dem Text werden zudem **verschiedene Formen von Missbrauch nicht sauber voneinander getrennt**, z.B. bei Vorschlägen für Präventionsprogramme.

Zitat:

”

„Es ist seit Jahren bekannt, dass zahlreiche Erwachsene, insbesondere erwachsene Frauen, Betroffene von **spirituellem bzw. sexuellem Missbrauch** in der katholischen Kirche sind; gleichzeitig sind die rechtlichen Regelungen unzureichend (s.u. Begründung). **Sexueller Missbrauch und spiritueller Missbrauch gehen im kirchlichen Kontext oft Hand in Hand.**“

Link zum Original-Dokument:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Rednen_Beitraege/SV-IV/SV_IV_-_Synodalforum_III_-_Handlungstext.Ma%C3%9FnahmenGegenMissbrauchAnFrauenInDerKirche_-_Lesung1.pdf

Synodalforum III

Handlungstext „Präsenz und Leitung – Frauen in Kirche und Theologie“

(Fassung der Zweiten Lesung)

Der hauptsächliche Kritikpunkt liegt in der **Tendenz, Leitung vom Weihesakrament abzulösen, um teilweise an die Laien, speziell Frauen, abzutreten**. Die geforderten alternativen Leitungsmodelle widersprechen der Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ (2020) Nr. 66, die eine Ausreizung von can. 517 zurückweist. Bei der Einbeziehung von Frauen in die Priesterausbildung fehlen Klarstellungen. Eine auf der Gendertheorie beruhende Begründung ist abzulehnen, eine kritische Auseinandersetzung mit ihr ist zu begrüßen.

Original-Zitate aus dem Dokument:

”

„In der Pastoral werden **neue Leitungsmodelle** praktiziert und erprobt. (...) Neben dem in den deutschen Diözesen überwiegend angewandten Modell des kanonischen Pfarrers gibt es auf der Ebene der Pfarrei verschiedene Leitungskonzepte, bei denen **Leitungsaufgaben delegiert werden** bzw. in gemeinsamer Verantwortung eines Teams wahrgenommen werden. In einigen Bistümern kommt **can. 517 § 2 CIC** zur Anwendung: **Diakone und Lai*innen** können „an der Ausübung der Hirtensorge“, d. h. an der umfassenden Seelsorge in Pfarreien, beteiligt werden. Der Diözesanbischof **kann haupt- und ehrenamtlich Tätige allein oder im Team auf der Ebene einer Pfarrei oder einer Pfarreiengemeinschaft durch eine Beauftragung** an der Ausübung der Hirtensorge beteiligen.“

„Dazu bedarf es der weiteren theologisch-wissenschaftlichen Reflexion und der **Neubestimmung des Verhältnisses von Weihe und Leitung**.“

Link zum Original-Dokument:

https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Redен_ Beitrage/SV-IV/SV-IV-Synodalforum-III-Handlungstext.PraesenzUndLeitung-Lesung2.pdf